

Infobrief für Angehörige psychisch Kranker



Nr. 17, Dezember 2012

Kontakt:
Landesverband Saarland der Angehörigen psychisch Kranker e. V.
LVAPK, c/o KISS, Futterstraße 27,
66111 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 83 16 82,
Bürozeiten: Mittwochs 15:00 Uhr
bis 17:00 Uhr außer ges. Feiertag
Internet: www.lvapk-saarland.info
E-Mail: lvapk_saar@yahoo.de



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Angehörige,

in der aktuellen Ausgabe unseres Infobriefs finden Sie zwei Beiträge zum hochaktuellen Thema „Zwangsbehandlung“: eine vom Paritätischen Gesamtverband formulierte Zusammenfassung der weiteren Schritte zur Regelung ärztlicher Zwangsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) zur Autonomie von Menschen mit psychischen Störungen. Weitere Beiträge befassen sich u. a. mit den Themen „Kinder psychisch kranker Eltern“, „Recovery“ und „Depression“. Erfreulich ist die Gründung des Bündnisses für Inklusion unter dem Motto „Saarland inklusiv - Unser Land für alle“.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit!

*Jürgen Pawelczyk
für den Vorstand*

Saarland inklusiv - Unser Land für alle

„Saarland inklusiv - Unser Land für alle“ - so lautet das Leitmotiv für das Bündnis für Inklusion, das Sozialminister Andreas Storm am 20. September 2012 im Rahmen der offiziellen Vorstellung des UN-Aktionsplans gemeinsam mit den saarländischen Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Institutionen gegründet hat. Die Veranstaltung markierte den offiziellen Start der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland. Ziel des Aktionsbündnisses ist es, die Umsetzung des saarländischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu begleiten und die Anliegen der UN-Konvention zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft im Saarland zu unterstützen. Teilnehmer des Bündnisses für Inklusion sind die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates, die LIGA-Verbände, die Teilnehmer des früheren Beirats für die Erstellung des UN-Aktionsplans sowie die Vertreter

der Landesministerien, die ihr Ressort künftig im Bündnis für Inklusion vertreten werden.

In einem ersten Schritt wird die Landesregierung vier Schwerpunktthemen anstoßen:

- Inklusion in allen Bereichen des Gesundheitswesens.
- Bis 2016 soll eine Steigerung der Inklusionsquote in Regelschulen deutlich über 50 Prozent erzielt werden.
- Die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt soll verbessert werden.
- Barrierefreie Wohnungen sollen geschaffen werden, insbesondere um Menschen, die bisher stationär leben, ein selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen.

Nähere Informationen finden Interessierte unter <http://www.un-aktionsplan.saarland.de> und <http://www.saarland.de/96000.htm>.

Für junge Menschen mit einem psychisch erkrankten Elternteil

Im Juli 2012 hat das österreichweite Online-Portal verRückte Kindheit (<http://www.verrueckte-kindheit.at>) seine Pforten geöffnet. Diese Plattform ist für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 30, deren Eltern psychisch erkrankt sind. Sie können dort Informationen finden, Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Im Zentrum der Website steht das professionell moderierte Forum, in dem sich die jungen Menschen austauschen und erleben können, dass sie mit ihrer Situation nicht alleine sind. Im Bereich „für mich“ gibt es Anregungen, wie man gut auf sich selbst achten kann, Erfahrungsberichte anderer und eine Liste von Beratungsstellen und Gruppenangeboten. In der Rubrik „Infos“ finden sich Informationen zu Erkrankungen, Therapiebeschreibungen und Krisenanlaufstellen. (Quelle: <http://www.hpe.at>)

Kinder: Die vergessenen Angehörigen

Prof. Dr. Albert Lenz widmet sich im Jubiläumsband der Reihe »Basiswissen« dem Thema »Psychisch kranke Eltern und ihre Kinder«. Kinder werden innerhalb des psychosozialen Hilfesystems oft übersehen. Dabei ist die Mitversorgung der Kinder psychisch kranker Eltern ein unabdingbarer Bestandteil zur Prävention und zum Schutz der seelischen Gesundheit - der Kinder und der Eltern.

Weitere Informationen unter <http://www.psychiatrie-verlag.de/buecher/detail/book-detail/basiswissen-psychisch-kranke-eltern-und-ihre-kinder.html>.

Kortison kann bei Schizophrenie helfen

Bei einem Viertel der Patienten mit Schizophrenie gibt es Hinweise auf fehlgeleitete Reaktionen des Immunsystems. Sie könnten die Symptome auslösen. Helfen kann dann eine Kortisontherapie. Wahnvorstellungen, Stimmen im Kopf oder kompletter Realitätsverlust - Schizophrenie ist eine schwere psychische Erkrankung. Die Ursachen der Psychose sind meist eine Kombination genetischer Faktoren und emotional belastender Erfahrungen, doch auch hormonelle Störungen oder Drogenkonsum können die Symptome auslösen.

Jetzt legen mehrere Veröffentlichungen nahe, dass bislang ein wichtiger Faktor nicht genug beachtet wurde. Die Uni-Klinik Freiburg etwa fand im Nervenwasser einiger Patienten Autoantikörper. Das sind für eine fehlgeleitete Reaktion des Immunsystems typische Abwehrstoffe, bei denen körpereigene Zellen angegriffen werden. Sie können von verschiedenen Erkrankungen ausgelöst werden und weisen auf Entzündungen im Gehirn hin - die wiederum schizophrene Symptome hervorrufen könnten. Möglicherweise spielt dies als Auslöser der Schizophrenie also eine Rolle. Darauf weist auch eine Veröffentlichung des Institute of Population Health Sciences in Taiwan im Fachmagazin „British Journal of Psychiatry“ hin. Bei 10.000 untersuchten Patienten mit der Diagnose Schizophrenie wurde ein bedeutsamer Zusammenhang zwischen Schizophrenie und Autoimmunkrankheiten gefunden. Mehr unter <http://www.welt.de/gesundheit/artikel108832612/kortison-kann-schizophrenenhelfen.html>.

Psychose-Früherkennung

Emma, acht Jahre, hört Stimmen und sieht Geister - aber kann das schon eine Psychose sein? Deutsche Forscher entwickelten jetzt das erste Diagnose-Instrument für die Früherkennung von Psychosen bei Kindern und Jugendlichen. Weitere Informationen unter <http://www.faz.net/aktuell/wissen/medizin/psychose-frueherkennung-staerker-sein-als-die-geister-11894837.html>.

Integrierte Versorgung: Projekt mit psychisch Kranken gescheitert

Die AOK Niedersachsen will ihre gesamten Schizophrenie-Patienten in die Obhut eines Pharmaunternehmens geben. Doch die Kranken spielen nicht mit. Das dürfte das Aus für den umstrittenen Großversuch bedeuten. Mehr unter <http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/:schizophrenie-projekt-mit-psychischkranken-gescheitert/70079895.html>.

Im Bundestag notiert: Kindergeld-abzweigung

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen fordert Änderungen bei der Kindergeldabzweigung. In einem Antrag schreibt sie, dass Anträge zur Abzweigung nur dann gestellt werden können, wenn der berechtigte Verdacht bestehe, dass Eltern nicht zum Unterhalt ihres Kindes beitragen. Die Abgeordneten verlangen außerdem, bis zum Beweis des Gegenteils davon auszugehen, „dass Eltern zum Unterhalt ihrer volljährigen behinderten Kinder beitragen und die Sozialhilfeträger die Beweislast für ihre gegenteilige Vermutung tragen.“ (Quelle: <http://www.bundestag.de>)

Psychosen: Psychotherapeuten oft überfordert

Die Leitlinien sind klar: Bei Patienten mit schweren Psychosen ist die Psychotherapie ein Muss. Die Versorgungspraxis sieht anders aus. „Es gibt einen erheblichen Wissenszuwachs zu Erkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten, der aber in der Versorgungspraxis nicht ankommt“, sagte Achim Dochat, Leitender Psychologe im Rahmen der Bergischen Diakonie in Wuppertal, bei einer Veranstaltung anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

„Nur etwa fünf Prozent der Patienten mit schweren und chronischen Psychoseerkrankungen erhalten psychotherapeutische Behandlung“, sagte er. Der Psychologe nannte mehrere Gründe hierfür, darunter die geringen Kapazitäten und der nach wie vor bestehende Vorbehalt, dass diese Therapieform kontraindiziert sei. Hinzu kommt: „Nicht alle Psychotherapeuten sind bereit und kompetent zur Psychosenbehandlung“, so Dochat. Sie scheuten die erschwerte Antragstellung und die eventuell schwierige und terminlich eher unzuverlässige Klientel. Zudem schafften es viele Patienten nicht, die Hürden auf dem Weg zu einer Psychotherapie zu überwinden. Ein weiterer Faktor sei, dass schwer und chronisch psychisch Kranke vor allem durch Angebote der Gemeindepsychiatrie Unterstützung erhielten. „Die sehen in der Regel keine Psychotherapie vor.“

(Quelle: http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/822504/psychosen-psychotherapeuten-oft-ueberfordert.htm)

SeeleFon: Ausgezeichnet mit dem PHINEO-WIRKT!-Siegel im Bereich Depression

Der Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker (BAPK) kann sich freuen: Als eine von bundesweit 14 Organisationen erhält der Verein das Wirkt-Siegel von PHINEO im Themenfeld Depression und wurde für sein vorbildliches Engagement ausgezeichnet. Als „Zentrale Informationsstelle mit Herz“ hat „das Projekt das Zeug dazu, die wichtigste Informationszentrale zu psychischen Erkrankungen in ganz Deutschland zu werden“, heißt es dazu in der Empfehlung. Hervorgehoben wird weiterhin die her-

vorragende Vernetzung des Angebots mit allen Akteuren im Bereich seelischer Gesundheit, der einfache Zugang: offen für jedermann, auf Wunsch anonym und nicht an einen Standort gebunden sowie das ausgefeilte Supervisions- und Ausbildungskonzept für das SeeleFon.

Weitere Informationen sind verfügbar unter http://www.psychiatrie.de/fileadmin/redakteure/bapk/beratung/seelefon/materialien/seelefon_wirkt_121112.pdf und unter <http://www.phineo.org>.

SeeleFon Selbsthilfe-Beratung zu psychischen Erkrankungen (seelefon@psychiatrie.de):

(0 18 05) 95 09 51 (14 ct aus dem dt. Festnetz) Mo-Do: 10-12 Uhr und 14-20 Uhr

(02 28) 71 00 24 24 (zum Festnetz-Tarif) Fr: 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Recovery - aber richtig!

Wie können psychiatrisch Tätige recovery-orientiert arbeiten? Welche strukturellen Veränderungen im Versorgungssystem, in den Einrichtungen und in der Zusammenarbeit aller Beteiligten sind dafür notwendig? Das Buch „Recovery in der Praxis. Voraussetzungen, Interventionen, Projekte“ zeigt, wie Recovery funktioniert. Es beschreibt aktuelle praxisorientierte Konzepte und macht deutlich, wie wichtig eine dialogische Herangehensweise ist. Dem Konzept von Recovery liegt die Hoffnung auf Genesung zugrunde. Wie können psychiatrisch Tätige die Gesun-

dungserfahrungen von Psychiatrie-Erfahrenen nutzen oder Psychiatrie-Erfahrene sogar an der Behandlung beteiligen? Welche Veränderungen sind notwendig, damit die eigene Arbeit sich nicht mehr an den Defiziten, sondern an den Ressourcen und Bedürfnissen der Patienten orientiert? Werden die Behandlungswünsche der Patienten auch akzeptiert, wenn sie z. B. die Einnahme von Psychopharmaka verweigern?

Weitere Informationen unter <http://www.psychiatrie-verlag.de/buecher/detail/book-detail/recovery-in-der-praxis.html>.

Die weiteren Schritte zur Regelung ärztlicher Zwangsmaßnahmen

Das Bundeskabinett hat am 7. November 2012 den Entwurf einer Formulierungshilfe zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme beschlossen. Der Bundesgerichtshof hat unter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung am 20. Juni 2012 entschieden, dass es an einer hinreichend bestimmten Rechtsgrundlage für eine Einwilligung des rechtlichen Betreuers in eine zwangsweise medizinische Behandlung des Betreuten fehlt. Die ärztliche Zwangsmaßnahme soll nach der neuen Regelung näher bezeichnet werden. Die Einwilligung des Betreuers in eine ärztliche Zwangsmaßnahme ist nur unter folgenden engen Voraussetzungen möglich:

- Die Einwilligung des Betreuers kommt nur bei einem krankheitsbedingt einwilligungsunfähigen Betreuten in Betracht;
- die Einwilligung des Betreuers muss zur Abwendung eines dem Betreuten drohenden erheblichen gesundheitlichen Schadens erforderlich sein;
- der erhebliche gesundheitlichen Schaden darf nicht durch eine andere zumutbare Maßnahme abgewendet werden können;
- der zu erwartende Nutzen der ärztlichen Zwangsmaßnahme muss die zu erwartenden Beeinträchtigungen deutlich überwiegen.

Die Einwilligung des rechtlichen Betreuers in eine ärztliche Zwangsmaßnahme - wie auch die Unterbringung - muss ein Richter genehmigen. Eine ärztliche Zwangsmaßnahme ist nur im Rahmen der stationären

Unterbringung zulässig und nicht ambulant. Der richterliche Beschluss zur Genehmigung einer Einwilligung in die ärztliche Zwangsmaßnahme muss konkrete Angaben zur Durchführung der Maßnahme und zu ihrer Dokumentation enthalten. Die Dauer für die richterliche Genehmigung einer Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme ist jeweils auf sechs Wochen begrenzt.

(Quelle: Paritätischer Gesamtverband, <http://www.rps.paritaet.org>)

Interessant ist in diesem Zusammenhang das **Memorandum zur Autonomie von Menschen mit psychischen Störungen** der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN), als Download verfügbar unter <http://www.dgppn.de>.

Die DGPPN begrüßt ausdrücklich die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs von 2011 und 2012, welche die Selbstbestimmungsrechte psychisch kranker Menschen gestärkt haben. Gleichzeitig sind durch diese Entscheidungen Gesetzeslücken sichtbar geworden, in Folge derer eine Therapie zum Wohl nicht einwilligungsfähiger Menschen mit psychischen Erkrankungen vielfach nicht möglich ist. Die gegenwärtige Situation ist durch eine erhebliche Rechtsunsicherheit für diese Patienten und die behandelnden Ärzte gekennzeichnet.

Die DGPPN sowie die Fachverbände im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie bemühen sich aktuell darum, auf die höchst problematischen Auswirkungen im Behandlungsalltag hinzuweisen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Umgang mit Depression: Sprechen Sie drüber - aber nicht mit jedem

Depressive geraten schnell in einen Teufelskreis: Die Angst vor Ausgrenzung treibt Betroffene immer tiefer in ihre Krankheit. Ein Ausweg: sich öffnen, dem Umfeld die eigene Situation erklären. Am Arbeitsplatz und auch in der Familie gibt es für diese Regel jedoch Ausnahmen. Weitere Informationen unter <http://www.spiegel.de/gesundheit/psychologie/depression-so-schuetzen-patienten-sich-vor-attacken-und-bekommen-hilfe-a-861980.html>.

Broschüre „Nur eine Krise“

Der Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker (LV Bayern ApK) hat eine neue Broschüre „Nur eine Krise“ herausgegeben. Der Ratgeber ist Angehörigen gewidmet, die Krisen miterlebt haben oder fürchten, sie eines Tages bei den ihnen nahe stehenden, psychisch kranken Personen mitzuerleben. Mit ihren quälenden Fragen sind sie häufig allein, Fragen, die sowohl ihre Möglichkeiten der Vorsorge und Unterstützung betreffen wie auch ihre Bedeutung für den Erkrankten und ihre eigenen Belastungsgrenzen. Gewidmet ist das Büchlein auch Angehörigen, die durch die Ausnahmesituation einer psychischen Krise in ihrer Umgebung selber in eine Lebens- und Sinnkrise geraten sind. Ihnen bei der Verarbeitung von negativen Gefühlen zu helfen und sie zu ermutigen, an die Kraft der Krise als Wendepunkt des Krankheitsverlaufs zu glauben, das ist das Anliegen dieser Broschüre (http://www.lvbayern-apk.de/pdf/lapk_nur-eine-krise.pdf).